

Niederschrift

über die 7. öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Gemeinde Barum am Donnerstag, den 06.03.2014, um 20.00 Uhr, im Golfclub St. Dionys e. V., Widukindweg in 21357 St. Dionys

Die Ausschussmitglieder und übrigen Ratsmitglieder wurden mit Schreiben vom 21.02.2014 unter Bekanntgabe der nachstehenden Tagesordnung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. 1. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.08.2013
5. Fortschreibung des 2015 auslaufenden Entwicklungskonzepts der Samtgemeinde Bardowick zur Entwicklung der Einwohnerzahl in der Gemeinde Barum und zur Ausweisung neuen Baulandes anhand des gültigen F-Planes und dessen beabsichtigter Fortschreibung.
6. Sachstand B-Plan Barum Nr. 8 „Bullenacker“, Erschließungs- und Bebauungskonzept, hier: Variante 4 nach Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
7. Haushalt 2014
 - Ergebnishaushalt
 - Finanzhaushalt
 - Investitionsplan
 - Stellenplan
 - Haushaltssatzung
8. Mitteilungen des Bürgermeisters
9. Anfragen und Anregungen
10. 2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
11. Beendigung der öffentlichen Sitzung

Es waren anwesend:

Bürgermeister	Torsten	Rödenbeck	
Ratsmitglied	Hermann	Ravens	- Vorsitzender -
Ratsmitglied	Sven	Behr	
Ratsmitglied	Sven	Lehmann	
Ratsmitglied	Otto-Georg	Meier	
Ratsmitglied	Volker	Roggendorf	- stv. Vorsitzender -

Zuhörer:

Ratsmitglied	Markus	Grube
Ratsmitglied	Heide	Fehling

Dipl.-Ing.	Wolfgang	Stöhr
Bauverwaltung Samtgemeinde	Helmut	Meier

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Herrn Kruschwitz von der Landeszeitung, Herrn Meier von der Samtgemeindeverwaltung Bardowick und Herrn Stöhr, der zu den TOP 5 und 6 Stellung nehmen wird, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ausschussmitglieder und damit die Beschlussfähigkeit fest.

2. 1. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)

Es werden keine Anfragen gestellt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde den Ausschussmitgliedern und übrigen Ratsmitgliedern mit Schreiben vom 21.02.2014 ordnungs- und fristgemäß zugestellt. Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.08.2013

Die Niederschrift vom 22.08.2013 wird einstimmig genehmigt.

5. Fortschreibung des 2015 auslaufenden Entwicklungskonzepts der Samtgemeinde Bardowick zur Entwicklung der Einwohnerzahl in der Gemeinde Barum und zur Ausweisung neuen Baulandes anhand des gültigen F-Planes und dessen beabsichtigter Fortschreibung

Der Vorsitzende erteilt BM Rödenbeck das Wort. BM Rödenbeck erläutert, daß die Samtgemeinde das 2015 auslaufende Entwicklungskonzept fortschreiben möchte. Die Samtgemeindeverwaltung hat die Gemeinden darum gebeten, über die Entwicklung der jeweiligen Einwohnerzahlen und über die Ausweisung neuen Baulandes zu sprechen, damit im Jahre 2015 über eine Änderung resp. Ergänzung des F-Planes aus dem Jahre 2006 gesprochen werden kann. BM Rödenbeck weist darauf hin, daß Herr Dipl.-Ing. Stöhr den gültigen F-Plan für die Samtgemeinde begleitet hat. Er bittet Herrn Dipl.-Ing. Stöhr darum, dem Gremium seine Überlegungen zur Ausweisung neuen Baulandes darzustellen.

Herr Dipl.-Ing. Stöhr wirft den rechtsgültigen F-Plan per Beamer an die Leinwand. Für den Ortsteil St. Dionys sieht er zehn bis zwölf Bauplätze im Wendenweg. Hier müsse mit dem Eigentümer geklärt werden, ob die Bauplätze verfügbar seien. Der Vorsitzende fragt an, ob der Tannenwald im Welfenweg auch Bauland werden könne. Dipl.-Ing. Stöhr weist darauf hin, daß dieser Tannenwald schon einmal vorgeschlagen gewesen sei, und daß er das grundsätzlich für möglich halte. Zudem halte er es für möglich, Ackerfläche nördlich des Widukindweges einzubeziehen. Allerdings weist Herr Dipl.-Ing. Stöhr darauf hin, daß die Gemeinde Barum nicht die Aufgabe habe, Bauland zur Verfügung zu stellen. Er warnt davor, daß das besondere Flair des Ortsteils St. Dionys durch eine Ausweisung weiterer Bauplätze gefährdet werden könnte.

Für Ortsteil Barum weist Herr Dipl.-Ing. Stöhr darauf hin, daß die im F-Plan als Wohnbaufläche ausgewiesenen Flächen am Bergwiesenweg und auf der gegenüber liegenden Straßenseite hinter dem Immenthunweg, ausreichende Baulandflächen seien, so daß er für Barum einen planerischen Bedarf nicht sehe. Der Bebauungsplan Nr. 8 Bullenacker runde die Innenentwicklung des Ortsteils Barum ab.

Für den Ortsteil Horburg sieht Herr Dipl.-Ing. Stöhr die als Gewerbefläche ausgewiesene Fläche des vormaligen Betriebes Meier und Co. sowie die als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesene Nachbarfläche als mögliche Wohnbaufläche. Er weist darauf hin, daß die Flächen gekoppelt seien.

Für eine Fortschreitung des F-Plans empfiehlt Herr Stöhr, das Hauptaugenmerk der Gemeinde auf jene Flächen in Horburg zu legen.

Herr Meier von der Samtgemeindeverwaltung weist darauf hin, daß das Flair und die Dörflichkeit der Gemeinde Barum nicht verändert werden dürfe. Er mahnt, vorsichtig mit der Fortschreitung des F-Plans umzugehen. Aus guten Gründen sei der F-Plan betreffend die Gemeinde seinerzeit im Rahmen des Entwicklungskonzepts so gestrickt worden.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuß nimmt die Ausführungen der Herren Dipl.-Ing. Stöhr und Meier zur Kenntnis. BM Rödenbeck wird Horburger Flächen der Samtgemeinde vorschlagen.

6. Sachstand B-Plan Barum Nr. 8 „Bullenacker“, Erschliessungs- und Bebauungskonzept, hier: Variante 4 nach Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

BM Rödenbeck weist darauf hin, daß der Rat der Gemeinde Barum im September 2013 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 Bullenacker mit örtlicher Bauvorschrift beschlossen habe, und daß der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt werden solle. Eine entsprechende Bekanntmachung des Ratsbeschlusses sei im September 2013 durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und auf der Webseite der Gemeinde Barum erfolgt. Am 06. Januar 2014 habe eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Gasthaus Flindt stattgefunden, die Einwendungen und Anregungen der Bürger sind in vorliegende Variante 4 des Erschließungs- und Bebauungskonzepts, Stand Januar 2014, eingeflossen. Der Verwaltungsausschuß hat anlässlich seiner letzten Sitzung jedoch Bedenken angemeldet, Variante 4 einfach zu beschließen, weil die Frage der Erschließungskosten zunächst verbindlich geklärt werden sollte. Aus diesem Grunde soll der Bebauungsplan Nr. 8 Bullenacker noch einmal im Bauausschuß und am 12. März 2014 im Rat behandelt werden.

Herr Dipl.-Ing. Stöhr weist darauf hin, daß eine Waldumwandlung stattfinden solle und Kiefern- und Stangenwald seines Erachtens hochwertig sei, daß Gespräche mit dem Landkreis Lüneburg stattgefunden haben, wonach jedoch Bedenken wegen einer Waldumwandlung grundsätzlich nicht bestehen, wobei dem Landkreis die Entwicklung um die Einbeziehung des Grundstücks Grönecke bislang nicht bekannt sei. Zwischen Grundstücksgrenze und Wald sei ein Abstand von mindestens 30 m einzuhalten, so die Forderung des Landkreises.

RM Meier weist darauf hin, daß auch die Gemeindefläche einbezogen sei, daß die Gemeinde in Vorleistung trete, und daß im Süden ein Mischwald vorhanden sei. Eine ökologische Aufwertung der Waldfläche reiche nicht aus, seines Erachtens sei woanders aufzuforsten, was enorme Kosten nach sich ziehe. Er wolle nicht zu viel erschließen, da Kompensation viel Geld koste. RM Sven Lehmann weist darauf hin, daß eine Erschließung zum Rethwinkelweg deutlich mehr Geld koste, als wenn die Erschließung lediglich über den Talweg erfolge. Die Gemeinde Barum habe Land zu erwerben, Beleuchtungen einzurichten, Ver- und Entsorgungsleitungen zu legen und vor allem die Straße vom Wendepfad zum Rethwinkelweg zu bauen. RM Meier weist darauf hin, daß 90 % der Kosten bei der Erschließung umzulegen seien und die Gemeinde mit 10 % betroffen sei.

Hiernach entwickelt sich eine ausführliche Diskussion über die Art und Weise einer Erschließung des Bullenackers insbesondere dahingehend, ob eine Erschließung lediglich über den Talweg erfolgen solle, oder ob der Talweg fortgesetzt werden sollte mit einem Straßenanschluß zum Rethwinkelweg. Das Pro und Contra der Erschließung insbesondere der Erschließungskosten wird ausführlich und unter Beteiligung der Öffentlichkeit erörtert.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuß kommt zu keinem Ergebnis insbesondere auch keiner Empfehlung. Das Gremium möchte die Kosten des Ausbaus des Talwegs im Rahmen eines transparenten Kostenvoranschlags dargelegt bekommen einschließlich Rodungs-

und Ausgleichskosten. Herr Dipl.-Ing. Stöhr wird gebeten, die Rechnungsgrößen an Frau Ahlers von der Samtgemeindeverwaltung zu übersenden.

Herr Meier von der Samtgemeindeverwaltung weist darauf hin, daß eine Ausgleichsfläche von 1,2 ha der Gemeinde Barum im Gruftweg zur Verfügung stehe.

7. Haushalt 2014

- **Ergebnishaushalt**
- **Finanzhaushalt**
- **Investitionsplan**
- **Stellenplan**
- **Haushaltssatzung**

Der Vorsitzende erteilt BM Rödenbeck das Wort. BM Rödenbeck weist darauf hin, daß er lediglich die für den Bauausschuß relevanten Produkte anhand des Teilergebnishaushaltes durchgehe.

Zum Produkt 51101 weist BM Rödenbeck darauf hin, daß für die Bebauungspläne € 39.000,00 sowie € 1.400,00 für die LAG Achtern Elbe Diek zur Verfügung gestellt werden. Dies ergebe für besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen addiert € 40.400,00.

Zur neuen Haushaltsstelle „Zuschüsse an Dritte für Baumpflegemaßnahmen“ weist Herr Meier von der Samtgemeindeverwaltung darauf hin, daß insgesamt 100 Bäume in der Gemeinde vorhanden seien, die seines Erachtens schützenswert seien. Er überreicht Muster der Gemeinde Vögelsen betreffend baumpflegerische Arbeiten und erläutert, auf welcher Grundlage die Gemeinde – auch der Flecken Bardowick – Zuschüsse an Private erteilen, um aus Gemeindesicht erhaltenswerte Bäume pflegerisch zu unterstützen. Herr Meier weist darauf hin, daß es sich nur um pflegerische Maßnahmen handelt. Baumfällungen werden selbstverständlich nicht gefördert.

Zum Produkt 54101 weist BM Rödenbeck darauf hin, daß für die Unterhaltung der Grundstücke und der baulichen Anlagen € 4.000,00 eingeplant werden, insbesondere für Pflege und Wartung der Bushäuser. Zur Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens werden € 37.100,00 eingeplant. Die Summe setzt sich zusammen aus € 6.500,00 für Reparaturmaßnahmen Im Winkel, € 5.000,00 für Reparaturen Barbarossaweg, € 20.000,00 für allgemeine Straßenbaumaßnahmen, für € 5.000,00 werden Haushaltsreste aus dem Nachlaßhaushalt 2013 übertragen sowie € 600,00 für die Ortsschilder. Eine Addition dieser Positionen ergibt € 37.100,00.

Zum Produkt 54501 weist BM Rödenbeck darauf hin, daß die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen von € 12.000,00 auf € 12.800,00 gestiegen seien. Zurückzuführen sei die Erhöhung auf erhöhte Stromkosten aufgrund des Vorjahresergebnisses.

Zum Produkt 54701 ÖPNV weist BM Rödenbeck darauf hin, daß der VA beschlossen habe, die Buslinie 4400 lediglich mit € 3.000,00 zu unterstützen. Insoweit erörtert BM Rödenbeck das Schreiben des Landkreises vom 04. Februar 2014, wonach der Landkreis das Änderungsangebot der Gemeinde, die Buslinien mit € 3.000,00 zu unterstützen, nicht angenommen habe.

Zum Produkt 55501 Land- und Forstwirtschaft weist Rödenbeck darauf hin, daß die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens mit € 15.000,00 eingeplant sei. Der Betrag setze sich zusammen aus € 10.000,00 des Vorjahres und übertragener Haushaltsrest des Nachlaßhaushalts.

Hiernach geht BM Rödenbeck auf den Teilinvestitionsplan ein. Zum Produkt 11103 weist BM Rödenbeck darauf hin, daß € 10.000,00 für die Abwasserleitung des Gemeindebüros eingestellt seien. Anlässlich der Vorarbeiten der Baumaßnahme Am Sportplatz habe sich herausgestellt, daß die Abwasserleitung des Gemeindebüros an die Feuerwehrabwasserleitung angeschlossen sei.

Dies sei jetzt zu ändern und das Gemeindebüro mit einer eigenen Abwasserleitung auszustatten, insoweit seien € 10.000,00 von der NLG prognostiziert worden.

Zum Produkt 54101 weist BM Rödenbeck darauf hin, daß der Zuschuß des LGLN in Höhe von € 144.000,00 für die aktuelle Dorferneuerungsmaßnahme eingeplant sei. Ferner seien € 60.000,00 für Planungskosten der nächsten Dorferneuerungsmaßnahme Alte Dorfstraße eingeplant. Zudem seien € 300.000,00 für die Dorferneuerungsmaßnahme Am Sportplatz nebst Freiflächengestaltung aus dem Nachlaßhaushalt 2013 übertragen worden.

BM Rödenbeck erläutert die Verpflichtungsermächtigung 2014 in Höhe von € 400.000,00. Hierbei handelt es sich um € 200.000,00 für die nächste Dorferneuerungsmaßnahme Alte Dorfstraße sowie weitere € 200.000,00 für den Fliederweg.

Zum Produkt 54501 „Straßenbeleuchtung“ weist BM Rödenbeck darauf hin, daß € 120.000,00 für die Lampenerneuerung eingestellt seien.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuß empfiehlt dem Rat einstimmig, den Haushalt 2014, bestehend aus Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Investitionsplan, Stellenplan und Haushaltssatzung, zu beschließen.

8. Mitteilungen des Bürgermeisters

BM Rödenbeck weist darauf hin, daß eine Stellungnahme der Bauverwaltung der Samtgemeinde zum Umbau des Bewegungsraums im Kindergarten inzwischen vorliege. Die Kindergartenleiterin hatte mit E-Mail vom 26. Februar 2014 weitere Baumängel gerügt. Die Stellungnahme wird den Fraktionssprechern weitergeleitet.

BM Rödenbeck weist darauf hin, daß in der Nacht vom 28. Februar auf den 01. März 2014 das Fallrohr vom Buswartehäuschen in St. Dionys abgerissen worden sei. Dort sei Vandalismus geschehen. Mehrere Flaschen seien auf der Fahrbahn zerschlagen worden. Der Gemeindearbeiter habe den Schaden wieder behoben. BM Rödenbeck wäre dankbar, wenn die Verantwortlichen benannt werden könnten, damit diese einer strafrechtlichen Verfolgung zugeführt werden können.

BM Rödenbeck weist darauf hin, daß Landratskandidatin und Kreisrätin Monika Scherf am 20. März 2014 um 19.30 Uhr im Gasthaus Flindt referieren wird zu den Themen Hochwasserschutz an der Elbe und Planungsstand Windenergie in der Samtgemeinde und im Nachbarlandkreis Harburg mit Blick auf die Samtgemeinde Elbmarsch.

BM Rödenbeck weist darauf hin, daß er am 14. März 2014 mit den Dipl.-Ing. Nowotny und Warnecke über die nächste Dorferneuerungsmaßnahme Alte Dorfstraße sprechen wird. Das LGLN hat bekanntlich einen Stichtag für die Einreichung der nächsten Dorferneuerungsmaßnahmen für die 01. Mai 2014 zwischenzeitlich festgesetzt.

Zudem wird BM Rödenbeck am 19. März 2014 mit Dipl.-Ing. Stöhr und den Gewerbetreibenden wegen des B-Plan Gewerbe an der K1 zusammen sitzen.

BM Rödenbeck weist auf den Gemeindeumwelttag am 29. März 2014 beginnend ab 09.00 Uhr hin und bittet die Bürger um rege Teilnahme. Ab 12.00 Uhr gibt es eine Stärkung im Gasthaus.

9. Anfragen und Anregungen

RM Meier weist auf Mängel am Rehmenweg hin, das Wasser fließe nur unregelmäßig ab. Die Böschung fließe weg. BM Rödenbeck sagt zu, dies mit dem verantwortlichen Dipl.-Ing. Uliczka abzustimmen.

10. 2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunden (max. 30 Min.)

Herr Udo Barth erkundigt sich danach, ob auch öffentliche Bäume gepflegt werden. Hierzu erklärt Herr Meier von der Samtgemeindeverwaltung, daß jedes Jahr umfangreiche Pflegemaßnahmen der Gemeinde durchgeführt werden, zumal die Gemeinde in der Verkehrssicherungspflicht sei.

Herr Barth möchte ferner wissen, ob es neue Entwicklungen bei den Gasthäusern Fehlhaber und Völker gebe. BM Rödenbeck merkt an, daß Herr Barth einen besseren Draht zu den Eigentümern habe als er. Jedoch begrüßt BM Rödenbeck Gastronomiebetriebe in St. Dionys und steht für eine Hilfestellung gern zur Verfügung.

11. Beendigung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern und den übrigen Anwesenden und schließt die Sitzung um 22.15 Uhr.

(Ravens)
Vorsitzender

(Rödenbeck)
Bürgermeister und Protokoll